

Bekanntmachung

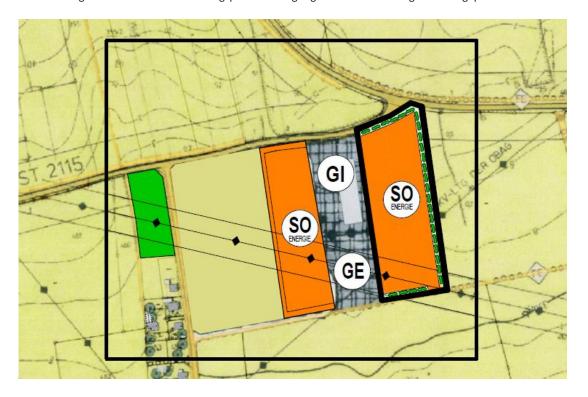
Münchsdorfer Straße 27 94439 Roßbach Telefon 08547 9618-0 Telefax 08547 9618-20 info@gemeinde-rossbach.de www.gemeinde-rossbach.de info@gemeinde-rossbach.de www.gemeinde-rossbach.de

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans für Roßbach gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 20.03.2025 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf Sondergebiet Energie (Batteriespeicher)" gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken der Gemarkung Untergrafendorf: 399/1 und (TF) 398/0.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung liegen in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025

im Rathaus der Gemeinde Roßbach, Zimmer Nr. E.4, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab Auslegungsbeginn in der nachstehenden Rubrik eingesehen werden: Gemeinde Roßbach > Wirtschaft & Bauen > Bauen > Flächennutzungspläne

Roßbach, den 17.04.2025

gez.

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister Gemeinde Roßbach

Niederlegung am 17.04.2025 Angeheftet am 17.04.2025 Abgenommen am